



über die 4. Sitzung
des Werksausschusses
am Dienstag, dem 14. November 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Lungenhausen
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Kloß
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa
Frau Morck-Erdtmann
Herr Schlüter
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Lasarczyk

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann
Herr Schlockermann

entschuldigt fehlten

Herr Auth

Herr Hünervogt

Herr Hupe

Frau Jonasson-Schmidt

Herr Lehmann

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	220/2000
2.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004	221/2000
3.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
4.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

220/2000

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Schlockermann** trug vor, dass nach langjähriger Gebührenstabilität nunmehr eine Anpassung der Schmutzwassergebühr um 5,9 % auf 3,74 DM/cbm und Niederschlagswasser um 2,8 % auf 1,82 DM/qm notwendig geworden sei.

Die Erhöhung der Gebührensätze sei im Wesentlichen auf die um 848 TDM auf 7,3 Mio. DM gestiegene Lippeverbandsumlage zurückzuführen. Ein Anstieg auf 8,01 Mio. DM, wie in der Sitzung des Werksausschusses am 21.09.2000 (TOP A.5) prognostiziert, sei nach Auskunft des Lippeverbandes auf Grund günstiger Finanzierungen sowie der Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht eingetreten.

Über die Entwicklung der Umlage ab dem Jahr 2002 gebe es derzeit noch keine von der im Werksausschuss vorgestellten Prognose abweichenden Erkenntnisse.

Alle übrigen Kostenpositionen der Gebührenkalkulation seien weitgehend stabil geblieben.

Die Einstellung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses des Jahres 1999 als Verlustvortrag in die Kalkulation 2000 habe man durch den Verzicht auf handelsrechtliche Gewinne in gleicher Höhe ausgeglichen. Des Weiteren habe man durch einen zusätzlichen Gewinnverzicht in Höhe von rd. 700 TDM die Gebührenentwicklung abgefedert.

Die Gebührenerhöhungen bedeuten für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 40,80 DM. Ohne den Einsatz handelsrechtlicher Gewinne wäre die Gebührensteigerung etwa doppelt so hoch ausgefallen.

Gemessen an dem hohen Investitionsvolumen und der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sei die Erhöhung der Gebühren als „vertretbar“ zu bewerten.

Herr **Madeja** begrüßte die vom Eigenbetrieb ergriffenen Maßnahme zur Kostendämpfung durch Gewinnverzicht. Er vertrat die Auffassung, dass man unter Berücksichtigung der ursprünglich prognostizierten Zahlen des Lippeverbandes mit der Gebührenerhöhung „leben“ könne und ihr im Rat die Zustimmung erteilen werde.

Herr **Hasler** beurteilte die Gebührenerhöhung als „maßvoll und angemessen“. Erfreulich sei, dass die Kostenunterdeckung der Betriebsabrechnung 1999 in voller Höhe aufgefangen werden konnte und die Zinsen auf ein vertretbares Maß gesenkt worden seien. Der Umgang mit den betriebswirtschaftlichen Überschüssen stoße auf seine Zustimmung. Zusätzlich fragte er an, warum der Ansatz der Kanalunterhaltung im Jahr 2001 auf 300 TDM erhöht worden sei.

Herr **Jungmann** antwortete, dass die Erhöhung der Kanalunterhaltung zum einen auf die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Kanalselbstüberwachungsverordnung und zum anderen durch die Ergebnisse der kontinuierlich durchgeführten Kanalfernsehtuntersuchungen im Kanalnetz zurückzuführen seien.

Herr **Kühnapfel** bewertete unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Sesekeprogramms die Gebührenerhöhung als „angemessen“. Er wies jedoch darauf hin, dass die Kosten des Programms nicht nur durch die ökologischen Verbesserungsmaßnahmen, sondern im Wesentlichen durch die technischen Bauwerke (Kläranlagen, RÜB etc.) verursacht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Sechzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

221/2000

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004

Herr **Schlockermann** erläuterte vorweg zum Layout des Wirtschaftsplans, dass die auf dem Deckblatt abgebildete „Alte Villa“ zusammen mit der technische Zeichnung die Verknüpfung der „Alten Villa“ mit ihrer jetzigen Bestimmung darstellen solle.

Zum Inhalt führte er aus, dass der Erfolgsplan mit Erträgen von rd. 18,4 Mio. DM und Aufwendungen von rd. 17,4 Mio. DM abschließe. Damit sei die Absicht dokumentiert, künftig nur noch Gewinne in Höhe der Auflösung der Ertragszuschüsse zu erzielen.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplans stimmen im Wesentlichen mit denen der Kalkulation überein.

Das Ein- und Ausgabenvolumen des Vermögensplans sei auf eine Höhe von rd. 10,1 Mio. DM zurückgefahren worden und sei damit geringfügig niedriger als 2000. Auf Grund dessen, dass noch einzelne Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2000 abzuwickeln seien, sei dies eine realistische Größenordnung, die auch die Zwänge des Haushalts der Stadt Kamen berücksichtige.

Erfreulich sei, dass die Gesamtverschuldung seit der Gründung des Eigenbetriebes von 68 Mio. DM kontinuierlich reduziert werden konnte und trotz der Investitionen sowie neuer Darlehen zum Ende des Jahres 2001 auf 60 Mio. DM sinken werde. Die Tatsache, dass der Betrieb in der Lage sei, über die Tilgungsbeträge hinaus Abschreibungen zu erwirtschaften, die über die Entnahme aus liquiden Mitteln zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden, sei ein Indiz für eine gesunde Entwicklung. Im Rahmen der Finanzplanung beabsichtige man, in den kommenden Jahren durchschnittlich 9 Mio. DM jährlich zu investieren.

Herr Schlockermann bewertete den Wirtschaftsplan als solide. Er sei auf Stabilität und Kontinuität ausgerichtet und basiere auf der Erfahrung von nunmehr 3 Betriebsjahren. Der Wirtschaftsplan berücksichtige die Belange einer geordneten und umweltgerechten Stadtentwässerung. Er sei mit dem Straßenbauprogramm der Stadt abgestimmt und setze die erklärte Absicht um, auf handelsrechtliche Gewinne in der Größenordnung der Vorjahre zu verzichten, um damit Gebührensteigerungen teilweise aufzufangen.

Zum Schluss bedankte sich Herr Schlockermann bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den engagierten Einsatz und bat den Werksausschuss um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2001.

Herr **Madeja** bewertete den Wirtschaftsplan als „nachvollziehbar und schlüssig“. Hervorzuheben sei die positive Entwicklung der Schulden und das Verhältnis Abschreibung/Tilgung. Hier zeige sich sehr deutlich, dass die bei der Gründung des Eigenbetriebs bezüglich der Höhe der Schuldenübernahme geäußerten Bedenken unbegründet waren.

Herr **Hasler** lobte den übersichtlichen Aufbau des Wirtschaftsplans. Er enthalte alle relevanten Informationen. Ebenfalls positiv beurteilte er das Verhältnis Abschreibung/Tilgung. Der Schuldenabbau führe letztendlich über die Differenz der handelsrechtlichen zu den kalkulatorischen Zinsen zu Gewinnen, die den Bürgern über die Gebühren zurückgegeben werden könnten.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Jahr 2001 und den Entwurf des Finanzplanes 2000 – 2004.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Zum Bbauungsplangebiet Nr. 19 Ka-Me teilte Herr **Jungmann** mit, dass gem. Bauzeitenplan die komplette Erschließungsmaßnahme bis Ende März 2001 fertiggestellt werden solle und danach mit den Hochbau-maßnahmen begonnen werden könne.

Der vorgesehene Zeitpunkt des Baubeginns der Baumaßnahmen „Hohes Feld und Wickeder Straße“ könne aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen nicht eingehalten werden, da die derzeitige Planung vorsieht, Teilstücke der Kanaltrasse innerhalb von Privatflächen zu führen. Sollte es zu keiner Einigung mit den Grundstückseigentümern kommen, müssen die Planungen überarbeitet werden. Aufgrund der Verzögerungen sei mit dem Baubeginn erst Mitte des nächsten Jahres zu rechnen.

Die vorgezogene Kanalbaumaßnahme „Westfälische Straße/Südfeld“ müsse schnellstens ausgeführt werden, weil sonst die Erschließungsmaßnahme im Bpl.-Gebiet Nr. 15 Ka-Hw nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann. Um den Fertigstellungstermin nicht zu gefährden, sei die bauausführende Firma der inneren und äußeren Erschließung des Bbauungsplangebietes Nr. 15 Ka-Hw gebeten worden, ein Angebot vorzulegen. Das Angebot basiere zum größten Teil auf dem Leistungsverzeichnis und den Einheitspreisen des Angebotes zur Erschließung des Bpl.-Gebietes Nr. 15 Ka-Hw. Das ungeprüfte Angebot beläuft sich auf 380.000,00 DM. Da im Wirtschaftsplan 2000 die Maßnahme nicht veranschlagt worden sei, müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Es sei vorgesehen, die Arbeiten im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu vergeben.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

4.1.1 Herr **Schlockermann** wies auf eine vor Beginn der Sitzung verteilte Broschüre des Kreises Unna zum Thema „Niederschlagswasserbewirtschaftung“ hin.

4.1.2 Herr **Jungmann** teilte mit, dass die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren der ökologischen Verbesserung des Körnebachs noch bis zum 01.12.2000 in den Räumen der Stadtentwässerung ausliegen. Die Einspruchsfrist sei bis 15.12.2000 befristet.

4.2 Anfragen

4.2.1 Herr **Hasler** fragte nach der Anzahl der Kleinkläranlagen im Stadtgebiet.

Herr **Schlockermann** antwortete, dass sich im Stadtgebiet ca. 70 Kleinkläranlagen befinden und die Anzahl rückläufig sei. Grundsätzlich sei die Untere Wasserbehörde Genehmigungsbehörde zum Bau bzw. Sanierung der Kleinkläranlagen. Die Stadt veranlasse und überwache lediglich die Entleerung der Anlagen entsprechend der Entwässerungssatzung.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Schlockermann
Schriftführer